



Informationen für Erziehungsberechtigte Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	- 2 -
2	Unser Team.....	- 3 -
2.1	Neue Mitarbeitende des Schulteams Gunzgen	- 5 -
3	Neuigkeiten	- 7 -
3.1	Primarschule Gunzgen als Pilotschule	- 7 -
3.2	Neue Schulärztin	- 7 -
4	Schulsozialarbeit (SSA).....	- 8 -
5	Kommunikationsapp Klapp.....	- 9 -
6	Senior/-innen im Klassenzimmer.....	- 10 -
7	Haus- und Schulordnung der Schule Gunzgen	- 11 -
8	Konsequenzen bei auffälligem Verhalten	- 15 -
8.1	Regeln für Elterngespräche.....	- 18 -
9	Elternrat.....	- 19 -
10	Terminkalender Schule Gunzgen.....	- 20 -
11	Elternbeiträge	- 21 -
12	Kontakte und Erreichbarkeiten.....	- 22 -
13	Ferienplan und schulfreie Tage	- 24 -
14	Absenzen und Dispensation	- 25 -
14.1	Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall	- 25 -
14.2	Dispensation.....	- 25 -
14.3	Jokertage.....	- 25 -
14.4	Absenzmeldung per Klapp	- 25 -
15	Informationen zum Schulsystem der Volksschule.....	- 26 -

1 Vorwort

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Mit dem Ende eines lesefreudigen Schuljahres unter dem Motto „**Seitenweise Abenteuer**“ schliessen wir ein Kapitel voller Geschichten, Fantasie und Entdeckungen.

Nun blicken wir gespannt auf das Schuljahr 2025/2026 – und schlagen gemeinsam ein neues Kapitel auf: „**Gunzger Gschichte**“, passend zum 800-Jahr-Jubiläum unseres Dorfes.

Unsere Lehrpersonen haben vielfältige Möglichkeiten, das neue Motto mit Leben zu füllen – ob im Unterricht, auf Entdeckungsreisen durchs Dorf oder in klassenübergreifenden Projekten. Dabei geht es nicht nur darum, historische Fakten zu vermitteln, sondern den Kindern erlebbar zu machen, was unsere Gemeinde prägt. So wird die Vergangenheit lebendig, und die Schülerinnen und Schüler schreiben ein Stück **Gunzger Gschichte** gleich selbst mit.

In der vorliegenden Broschüre sowie auf unserer Website www.schulegunzgen.ch finden Sie alle wichtigen Informationen zum neuen Schuljahr. Sollten dennoch Fragen offenbleiben, zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Unseren rund 150 Schülerinnen und Schülern sowie unserem engagierten Team von 30 Mitarbeitenden wünsche ich ein spannendes, lehrreiches und gemeinschaftliches Schuljahr 2025/2026 – ganz im Zeichen der **Gunzger Gschichte**.

Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herzliche Grüsse



Patricia Jäggi
Schulleiterin

2 Unser Team

Lehrpersonen	
Baumann Andrea	Kindergarten 1: Klassenlehrerin
Rötheli Cecilia	Kindergarten 1: Partnerlehrerin
Castellani Liana	Kindergarten 2: Klassenlehrerin
Stuber Alexandra	Kindergarten 1/2: Spezielle Förderung
Hatipoglu Zeyneb	Kindergarten 1/2: DaZ und Partnerlehrerin
Laub Marc	1. Klasse: Klassenlehrer
Steiner Sonja	1. Klasse: Klassenlehrerin
Von Rohr Tabea	1. Klasse: Gestalten, DaZ, Partnerlehrerin
Grolimund Michelle	2. Klasse: Klassenlehrerin
Straumann Ruth	2. Klasse: Gestalten
Ghilardelli Carola	1./2. Klasse: Spezielle Förderung 5A/6. Klasse: Partnerlehrerin
Erni Andrea	3. Klasse: Klassenlehrerin 4./6. Klasse: Partnerlehrerin
Zeltner Deborah	4. Klasse: Klassenlehrerin 3. Klasse: Gestalten
Schenker Sina	4. Klasse: Klassenassistenz, Sport
Beth Leona	5. Klasse A: Klassenlehrerin 5. Klasse B: Partnerlehrerin 2. Klasse: DaZ
Schwarzenbach Sibylle	5. Klasse B: Klassenlehrerin 5A/6. Klasse: Gestalten
Grogg Sandra	3./5. Klasse A/B: Spezielle Förderung
Eberwein Lukas	6. Klasse: Klassenlehrer
Von Rohr Arlette	6. Klasse: Spezielle Förderung
Bösiger Mirjam	3. - 6. Klasse: Französisch 5A/3. Klasse: Gestalten
Müller Sim	1. - 6. Klasse: Musik 1./2. Klasse: Musik und Bewegung

Gutschier Rebecca	Logopädie
Gisiger Kathrin	Klassen für Fremdsprachige: Klassenlehrerin

Religionslehrpersonen

Wohlfarth Manuela	Religion röm. kath., 3. - 6. Klasse
Fazzone Evelyn	Religion röm. kath., 1. - 2. Klasse
Tenconi Pamela	Religion ref., 1. - 4. Klasse
Graber Brigitte	Religion ref., 5. - 6. Klasse

Schulhauswartteam

Keller André	Schulhauswart
Studer Pia	Mitarbeiterin

2.1 Neue Mitarbeitende des Schulteams Gunzgen

Von Rohr Tabea – 1. Klasse: Gestalten, DaZ, Partnerlehrerin

Die Arbeit mit Kindern hat mich schon als Teenagerin fasziniert. Es bereitet mir viel Freude Kinder zu unterrichten, mit ihnen Neues zu entdecken, dazuzulernen und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Nach meiner Ausbildung zur Primarlehrerin habe ich mehrere Jahre in unterschiedlichen Funktionen unterrichtet. Neben meiner Tätigkeit als Primarlehrerin bin ich gerne kreativ oder vertiefe mich in eine gute Lektüre. Besonders wichtig sind gemeinsame Momente mit meiner Familie. Mit viel Vorfreude blicke ich nun auf den Beginn des neuen Schuljahres und das Kennenlernen der 1. Klassekindern.

Schenker Sina – 4. Klasse: Klassenassistenz, Sport

Schon von klein auf wusste ich, dass ich Lehrerin an einer Primarschule werden möchte. Es erfüllt mich mit Freude, diesen Sommer meine ersten wertvollen Einblicke und Erfahrungen in den wundervollen Beruf sammeln zu dürfen. Die Arbeit mit Kindern liegt mir sehr am Herzen und erfüllt mich jeden Tag aufs Neue. Ich möchte den Kindern eine liebevolle Stütze sein, sie in ihrer Entwicklung begleiten und ihnen mit offenem Herzen zur Seite stehen. Ich werde auch einen eigenen Teil des Sportunterrichts übernehmen. Dabei ist mir wichtig, den Kindern die Freude an Bewegung zu vermitteln und sie für neue, spannende Spiele zu begeistern. Ich freue mich auf ein schönes und lebendiges Schuljahr mit den Kindern!

Marc Laub – Klassenlehrer, 1. Klasse

Mit Kindern zu arbeiten, bedeutet für mich, gemeinsam zu entdecken, zu lachen und zu lernen. Ich freue mich darauf, mit der neuen 1. Klasse ins Schuljahr zu starten, spannende Lernmomente zu erleben und die Kinder ein Stück auf ihrem Weg begleiten zu dürfen. Es ist mir ein Herzensanliegen, die Kinder mit viel Geduld, Humor und Neugier in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen einen freudvollen Schulstart zu ermöglichen. Ich bin 37 Jahre alt, verheiratet und Vater von Nicolas (13) und Julia (11). In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur unterwegs – sei es beim Wandern, Gärtnern oder Snowboarden. Auch das Kochen gehört zu meinen grossen Leidenschaften. Ich freue mich sehr auf die bevorstehende Zeit in Gunzgen und auf die Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und dem ganzen Schulteam.

Sandra Grogg – Schulische Heilpädagogin, 3. Klasse / 5. Klasse A / 5. Klasse B

Ich freue mich sehr, ab dem kommenden Schuljahr als Schulische Heilpädagogin mein Wissen und meine Erfahrungen in der 3. Klasse, sowie in den beiden 5. Klassen einbringen zu können. In den letzten 19 Jahren habe ich mir durch die Arbeit als Klassenlehrperson und danach als Schulische Heilpädagogin einen Erfahrungsschatz aufgebaut. Durch meine Auslandsaufenthalte, sowie diverse pädagogische Aus- und Weiterbildungen konnte ich meine Fähigkeiten weiter ausbauen. Ich habe eine Leidenschaft für das Reisen, Musik, Tanz und spannende Lektüren.

Mit Freude, energievoll und kreativem Denken wünsche ich uns allen ein erlebnis- und erfahrungsreiches Schuljahr.

Brigitte Wyss – Fachfrau für Schulzahnpflege

Ab dem Schuljahr 2025/26 dürfen wir Frau Brigitte Wyss als unsere neue Fachfrau für die Schulzahnpflege und Zahnprophylaxe begrüßen.

Wir heissen Frau Wyss herzlich an unserer Schule willkommen und danken ihr bereits jetzt, dass sie unsere Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, ein strahlend weisses Lächeln zu bewahren.

Wir bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit mit Frau Alma Murati und wünschen Ihr weiterhin alles Gute.

Wechsel Ressort Bildung

Wir verabschieden uns von **Remo Kamber** und danken ihm für sein grosses Engagement im Ressort Bildung. Für seinen Einsatz zugunsten unserer Schule sagen wir herzlich Danke. Gleichzeitig heissen wir **Adrian von Arx** als neuer Vertreter des Ressorts Bildung herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

3 Neuigkeiten

3.1 Primarschule Gunzgen als Pilotschule fürs Projekt „Neugestaltung der Speziellen Förderung“

Ab dem Sommer 2025 nimmt die Primarschule Gunzgen als Pilotschule am Projekt zur Neugestaltung der Speziellen Förderung teil. Welche konkreten Veränderungen sich daraus ergeben werden, zeigt sich im Verlauf des Projekts. Wir werden Sie selbstverständlich zu gegebener Zeit informieren.

Nachfolgend finden Sie ein Schreiben des Volksschulamts, das sich an die Eltern aller beteiligten Pilotschulen richtet:

Sehr geehrte Eltern

Die Schule Ihres Kindes nimmt ab Beginn des Schuljahres 2025/26 an einem Pilotprojekt zur Speziellen Förderung teil. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Förderprozesse flexibler zu gestalten. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf – und damit auch Ihr Kind.

Die Förderung Ihres Kindes bleibt durch das Pilotprojekt unverändert. Es wird wie bisher von der Klassenlehrperson und der Schulischen Heilpädagogin, bzw. dem Schulischen Heilpädagogen, in den vereinbarten Bereichen unterrichtet und unterstützt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Schulische Heilpädagogin, bzw. der Schulische Heilpädagoge, die Klassenlehrperson oder die Schulleitung Ihres Kindes gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andreas Walter
Vorsteher Volksschulamt Solothurn

Wir freuen uns darauf, diesen Prozess der Neugestaltung aktiv zu beeinflussen und die Förderung jedes Kindes weiter zu optimieren, um individuell bestmögliche Effekte zu ermöglichen. Ziel ist es, die individuelle Förderung den aktuellen Erkenntnissen aus Umfragen und Forschung anzupassen, um so die bestmögliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes gezielt zu unterstützen.

3.2 Neue Schulärztin

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unsere Schule ab diesem Schuljahr von einer neuen Schulärztin betreut wird. **Frau Dr. med. Sandra Rötheli** von der Praxis *Lindehuus* in Kappel übernimmt diese wichtige Aufgabe. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und danken ihr bereits jetzt herzlich für ihr Engagement zugunsten der Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler.

4 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle innerhalb der Schulhäuser der vier Kreismunicipalitäten Gunzgen, Kappel, Högendorf und Rickenbach für

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- externe Institutionen

Die Fachperson der Sozialen Arbeit

- bietet Beratungen und Kriseninterventionen an
- führt Projekte mit Gruppen in Klassen durch
- beteiligt sich an sozialen und pädagogischen Fragen der Schulentwicklung
- bietet Eltern und Erziehungsberechtigten eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen
- vernetzt die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten

Unterstützung erhält die Schule durch

- Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen
- sowie bei der Entwicklung der Schule zu einem Lern- und Lebensraum

Beratungsgespräche erfolgen vertraulich und kostenlos.

Weitere Informationen:

www.ksuntergaeu.ch ← Angebot ← Schulsozialarbeit

Kontakt

	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Montag	PS Gunzgen	
Dienstag	PS Kappel	
Mittwoch	PS Gunzgen	
Donnerstag	PS Kappel	PS Kappel
Freitag	PS Kappel	

Deborah Spring
Sozialarbeiterin



Seit dem Schuljahr 2024/2025 läuft die gesamte Kommunikation zwischen der Schule Gunzgen und den Erziehungsberechtigten über Klapp.

1. Mitteilungen schreiben und Absenzen melden

Über "Nachrichten" können Sie sowohl Mitteilungen verfassen als auch Absenzen melden. In der App geht das über das blauweisse Symbol mit dem Stift.



Zur Anleitung:



2. Lesebestätigung

Für alle Mitarbeitenden an der Schule Gunzgen ist es wichtig, dass Sie eingehende Mitteilungen bestätigen, wenn dies eingefordert wird. Somit können wir kontrollieren, ob Sie die Nachricht gelesen und verstanden haben.

Eingehende Nachrichten können Sie über das Feld "Lesebestätigung" bestätigen.

Lesebestätigung

3. Sprache einstellen:

Sind Sie fremdsprachig, können Sie die Sprache von Klapp ändern und eingehende Mitteilungen übersetzen.

Zur Anleitung:



4. An Umfragen teilnehmen:

Bei manchen Klapp-Nachrichten werden Sie gebeten, an einer Umfrage teilzunehmen. Umfragen werden entsprechend gekennzeichnet und können über den Anhang der Nachricht geöffnet werden.



Bei Fragen oder Unklarheiten zur Nutzung von Klapp können Sie uns oder auch gerne den Support von Klapp konsultieren.

support@klapp.pro | 032 510 08 38 | www.klapp.mobi/support

Primarschule Gunzgen sucht Senior/-innen im Klassenzimmer

Die Schule Gunzgen ist auf der Suche nach Freiwilligen, die mit ihrer Erfahrung und Zeit den Unterricht bereichern.

Pro Senectute Kanton Solothurn führt das Projekt "Senioren im Klassenzimmer" im Auftrag des Kantons. **Die Seniorinnen und Senioren bereichern als freiwillige Mitarbeitende von Pro Senectute mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Ressourcen den Unterricht und fördern die Beziehungen zwischen den Generationen.**

Die Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer besuchen als unterstützende Begleitperson für 2-6 Lektionen pro Woche eine Schule oder einen Kindergarten. Pädagogische Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Einzig die Freude an der Arbeit mit Kindern zählt.

Möchten Sie sich gerne engagieren oder haben Fragen? Melden Sie sich bei der Schulleitung.

Schulleitung Gunzgen
Patricia Jäggi-Meier | 062 216 90 56 | schulleitung@schulegunzgen.ch

Einblick ins Projekt und weitere Informationen:

[Homepage von Pro Senectute Kanton Solothurn, Senioren im Klassenzimmer](https://so.prosenectute.ch/de/ihr-einsatz/klassenzimmer.html)

<https://so.prosenectute.ch/de/ihr-einsatz/klassenzimmer.html>

7 Haus- und Schulordnung der Schule Gunzgen

Unsere Schulordnung hat zum Ziel, dass sich alle Beteiligten der Schule wohlfühlen. Lehrpersonen, Schulleitung und Schulhauswart sorgen gemeinsam für einen geordneten Betrieb im Schulhaus und den dazugehörigen Anlagen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Kindergarten gehört zur Schule. Die Schulordnung gilt während der Unterrichtszeiten für das gesamte Schulareal.

Erwartete Umgangsformen

- Schulklima** Wir grüssen uns gegenseitig, respektieren einander und kommunizieren anständig. Die Schule Gunzgen duldet keine Art von Gewalt (weder körperliche, verbale noch virtuelle).
- Zivilcourage** Schülerinnen und Schüler setzen sich für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ein, wenn diese ihre Unterstützung brauchen oder holen Hilfe bei einer Lehrperson.
- Sauberkeit und Sorgfalt** Wir halten unsere Schulanlage sauber und tragen Sorge dazu. Sämtliche Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Die WC-Anlagen werden sauber hinterlassen.
- Wir tragen Sorge zum Material. Beobachtete Missstände oder Beschädigungen werden den Lehrpersonen, der Schulleitung oder dem Schulhauswart sofort gemeldet. Gefundene Gegenstände werden dem Hauswart gebracht.

Schulgebäude

- Schulhausgang** Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich im Schulhausgang so, dass niemand gestört wird.
- In den Schulgebäuden ist das Fahren mit Scootern, Inline-Skates und anderen Rollgeräten untersagt.
- Garderobe** In der Garderobe wird Ordnung gehalten. Jacken, andere Kleidungsstücke, Schuhe und das Turnzeug sind an den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu platzieren. Sämtliche Wertgegenstände sind aus den Kleidern und Taschen zu entfernen.
- Die Schule übernimmt für Verluste keine Haftung.
- Ballspiele** Jegliche Ballspiele im Schulhaus sind nur unter Aufsicht der Lehrperson gestattet.
- Esswaren und Getränke** In den Schulräumen dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis der Lehrpersonen Ess- und Trinkwaren konsumieren.

Öffnungszeiten

Vor und nach dem Unterricht dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis einer Lehrperson, der Schulleitung oder des Hauswartteams im Schulhaus aufhalten. Das Schulhaus darf erst beim ersten Klingeln betreten werden.

Aussenanlage

Pausen

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen gemäss Pausenplatzplan im Freien. Das Verlassen des Schulareals während der Pausen ist Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis der Lehrperson gestattet.

Das Spielen mit dem Ball ist nur auf den Rasenplätzen und auf dem roten Platz erlaubt.

Am Ende der Pause bringen die Schülerinnen und Schüler ausgeliehene Spielsachen zur Spielkiste zurück. Der Zutritt zum Schulareal ist für Eltern während der Pausen verboten. Schneeballwerfen ist während der Schulzeiten nur auf dem roten Platz erlaubt.

Das Klettern ist nur auf dem Spielplatz gestattet.

Pausenplatz



Gelbe Fläche: Hier dürfen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause aufhalten.

Grüne Fläche: Hier dürfen die Schülerinnen und Schüler mit Bällen spielen.

Fahrzeugnutzung

Fahrzeuge wie Velos, Trottinette usw. sind im dafür vorgesehenen Velounterständer abzustellen. Es herrscht ein Fahrverbot auf dem gesamten Schulareal.

Pünktlichkeit und Absenzmeldung

Unterrichtszeiten	Die Unterrichtszeiten müssen eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich zu den im Stundenplan festgelegten Zeiten beim Läuten im Schulzimmer.
Absenzmeldung	Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn abgemeldet.
Dispensation	Lehrpersonen gewähren begründete Dispensationsgesuche bis zu 4 Halbtage. Dies ist der Lehrperson eine Woche im Voraus schriftlich zu melden. Längere Absenzen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Diese müssen drei Wochen im Voraus schriftlich eingereicht werden.
Jokertage	<p>Die Schülerinnen und Schüler können 2 Jokertage pro Schuljahr beziehen.</p> <p>Ein bezogener Jokertag gilt als ganzer Tag, unabhängig, ob an diesem Tag ein Halbtag oder zwei Halbtage Unterricht wäre.</p> <p>Nicht bezogene Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.</p> <p>Für den Bezug des Jokertages braucht es keine Angabe von Gründen.</p> <p>Die beiden Jokertage können einzeln oder hintereinander, auch vor oder nach den Ferien bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug der Jokertagen eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit.</p> <p>Kein Jokertag kann an Klassen- und Gesamtschulanlässen eingesetzt werden. In diese Kategorie fallen beispielsweise: <i>Projekttag, Exkursionen, Schulsporttag, Herbstwanderung, Papiersammlung, Schullager.</i></p>

Allgemeines

Schulweg	Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es ist erwünscht, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuss und selbständig begehen.
Elektronische Geräte	<p>Der Gebrauch von privaten elektronischen Geräten ist den Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit im Schulhaus und auf dem Schulareal untersagt. Die Geräte sind weder hör- noch sichtbar.</p> <p>Das Fotografieren und Filmen ist im Schulhaus und auf dem Pausenplatz während der Schulzeiten nur nach Erlaubnis der Lehrpersonen gestattet.</p> <p>Auf Exkursionen, Schulreisen und im Klassenlager dürfen Handys und andere elektronische Geräte nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson verwendet werden.</p>
Kleider	Alle Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene und situationsangepasste Kleidung.

Im Schulzimmer tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe. Für den Turnunterricht benötigen die Kinder Turnkleider und Turnschuhe bzw. Aussenturnschuhe.

Haftung Für Schäden haftet die Verursacherin oder der Verursacher. Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schülerin oder des fehlbaren Schülers ersetzt.

Massnahmen bei Verstössen Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Haus- und Schulordnung verstossen, müssen mit den entsprechenden Disziplinar-massnahmen nach Volksschulgesetz des Kantons Solothurn rechnen.

Die vorliegende Haus- und Schulordnung wurde im September 2024 durch den Gemeinderatsbeschluss genehmigt.

8 Konsequenzen bei auffälligem Verhalten

Meistens verläuft der Schulalltag harmonisch und friedlich. Manchmal kann es unter den Schülerinnen und Schülern vorkommen, dass trotzdem ein Streit ausbricht oder sie sich in irgendeiner Form messen. Dabei sammeln Kinder Erfahrungen, welche für ihre Entwicklung bedeutend sind.

Gewisse Streitigkeiten nehmen jedoch ein Ausmass an, welche weiterverfolgt werden müssen und zusätzliche Unterstützung fordern. Zusammen mit der Schulsozialarbeit versuchen wir, in Gesprächen konstruktive Lösungen zu finden.

Beim Zusammenleben und Arbeiten an der Schule sollen sich alle wohl und sicher fühlen. Dafür müssen die Schulregeln eingehalten werden. Ein gewaltfreier Umgang in der Schule ist erforderlich und Kinder dürfen nicht von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bedroht werden. Ein respektvolles Miteinander wird vorausgesetzt und die Erwachsenen sind zuständig für die Einhaltung. Bei groben oder mehrfachen Verstössen oder beim Missachten von Regeln handeln wir in Zukunft sehr konsequent.

Dafür gilt das untenstehende Massnahmenkonzept, welches bei groben und/oder mehrfachen Verstössen sowie Missachtungen der Regeln eintritt.

1. Schritt Mündliche Verwarnung durch eine Lehrperson

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Lehrperson bespricht das Verhalten mit dem Kind und verwarnt es mündlich.
- Die Eltern werden von der Lehrperson über die Verwarnung schriftlich benachrichtigt und bestätigen die Nachricht.

2. Schritt Elterngespräch mit schriftlicher Verständniserklärung, Verwarnung

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Lehrperson lädt das Kind und die Eltern zu einem Gespräch ein.
- Das Gespräch wird protokolliert und die Beteiligten unterschreiben eine schriftliche Verständniserklärung mit Erläuterungen des Zielverhaltens, der Hilfestellungen und der Konsequenzen bei weiteren Verstössen.
- Die Schulleitung wird informiert.

3. Schritt Disziplinar massnahmen werden umgesetzt/verfügt, letzte Verwarnung

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Konsequenzen der Verständniserklärung werden umgehend umgesetzt. Allenfalls werden die Disziplinar massnahmen von der Schulleitung schriftlich verfügt.
- Die Schulleitung lädt das Kind, die Eltern und die Lehrperson zu einem Gespräch ein und erläutert dabei, welche Disziplinar massnahmen verfügt werden, wenn es zu weiteren Verstössen kommt. Das Gesprächsprotokoll wird von allen Beteiligten unterschrieben.

4. Schritt Teilausschluss

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Es wird ein Teilausschluss an die Schülerin/den Schüler sowie an die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eröffnet.
- Die Schulleitung stellt den Eltern mittels eingeschriebenen Briefs eine Verfügung betreffend Teilausschluss zu.
- Für die Betreuung und das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

5. Schritt Timeout (vollständiger Schulausschluss), Meldung an KESB

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Es wird ein Timeout (vollständiger Schulausschluss) an die Schülerin/den Schüler sowie die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eröffnet.
- Die Schulleitung stellt den Eltern mittels eingeschriebenen Briefs eine Verfügung betreffend Timeout zu.
- Ein Timeout (vollständiger Schulausschluss), welches länger als 7 Tage dauert, muss zwingend mit einer Kopie der Verfügung der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), der Aufsichtsbehörde und dem Volksschulamt gemeldet werden.
- Nach dem Timeout wird die Wiedereingliederung in die Schule mit den Eltern und dem Kind besprochen. Die Vereinbarung wird von allen Beteiligten unterzeichnet. Bei einem Vertragsbruch erfolgt ein erneutes Timeout.

Die Schritte sind in den Ampelfarben gekennzeichnet. Dies dient dazu, den Ablauf der Schritte besser nachvollziehen zu können. Bei groben Verstössen können je nach Schweregrad einzelne Schritte übersprungen werden.

Mit diesen Massnahmen erhoffen wir uns, transparent und schnell auf Verstösse reagieren zu können, um für alle ein friedliches Zusammenleben an unserer Schule zu gewährleisten.

Disziplinarmaßnahmen gemäss Volksschulgesetz vom 01.08.2023

2.5.3. Disziplinarwesen

§ 63 Disziplinarmaßnahmen und Ordnungsbussen

¹ Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, können die Lehrpersonen und die Schulleitung Disziplinarmaßnahmen anordnen. Die Disziplinarmaßnahmen müssen erzieherisch sinnvoll sein.

² Gegenüber Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die ihre Pflichten verletzen, kann die Schulleitung Ordnungsbussen aussprechen.

§ 64 Massnahmen der Lehrperson

¹ Die Lehrperson kann gegenüber Schülerinnen und Schülern insbesondere folgende Massnahmen anordnen:

- a) zusätzliche Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit;
- b) zeitlich befristete Wegnahme von Objekten, die dem Schüler oder der Schülerin gehören, insbesondere elektronische Geräte, Waffen oder Spielsachen;
- c) Wegweisung aus der Lektion oder Veranstaltung;
- d) Ausschluss von einer Veranstaltung;
- e) Ausschluss vom Unterricht bis höchstens sieben Tage.

² Die Lehrperson orientiert bei Disziplinarproblemen frühzeitig die Schulleitung und zieht eine geeignete Fachstelle bei.

§ 65 Massnahmen der Schulleitung

¹ Die Schulleitung kann gegenüber Schülerinnen und Schülern folgende Massnahmen anordnen:

- a) Versetzung in eine andere Klasse oder in ein anderes Schulhaus. Nötigenfalls wird die Versetzung in eine Schule eines anderen Schulträgers veranlasst;
- b) teilweiser oder vollständiger Ausschluss vom Unterricht während höchstens zwölf Wochen pro Schuljahr.

² Die vom Unterricht ausgeschlossenen Schüler und Schülerinnen dürfen sich ohne Genehmigung der Schulleitung während der Schulzeit nicht auf dem Schulareal aufhalten.

³ Die Schulleitung kann den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Ordnungsbusse bis zu 1'000 Franken auferlegen:

- a) für das wiederholte unbegründete Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht;
- b) für die Verweigerung der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung;
- c) sofern die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den weiteren Pflichten gegenüber der Schule nicht nachkommen.

§ 66 Betreuung und Beschäftigung während eines Unterrichtsausschlusses bis zu sieben Tagen

¹ Bei einem Unterrichtsausschluss bis zu sieben Tagen sorgen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für eine angemessene Betreuung und Beschäftigung.

² Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der Betreuung und Beschäftigung.

§ 67 Betreuung und Beschäftigung während eines Unterrichtsausschlusses von mehr als sieben Tagen

¹ Dauert der Unterrichtsausschluss länger als sieben Tage, trifft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die nötigen Abklärungen und ordnet die erforderlichen schulexternen Massnahmen an. Die Schulleitung informiert die KESB umgehend über den Schulausschluss.

² Die Kostentragung für die von der KESB angeordneten Massnahmen richtet sich nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907[4].

³ Ordnet die KESB keine Massnahmen an, tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kosten der Betreuung und Beschäftigung.

8.1 Regeln für Elterngespräche

Um die Organisation der Elterngespräche effizienter zu gestalten und Missverständnisse zu vermeiden, informieren wir Sie über eine neue Regelung in Bezug auf Elterngespräche.

Nichterscheinen zu Elterngesprächen ohne Abmeldung:

Die Schulleitung kann gemäss §65 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Ordnungsbusse für das Nichtaufkommen der Pflichten gegenüber der Schule auferlegen.

1. Beim ersten Nichterscheinen zu einem vereinbarten Elterngesprächstermin ohne vorherige Abmeldung spricht die Schule Gunzgen eine Ermahnung mit Androhung einer Ordnungsbusse aus.
2. Im Wiederholungsfall wird von der Schule Gunzgen eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 erhoben.

Es ist verständlich, dass aus wichtigen Gründen ein Gesprächstermin nicht wahrgenommen werden kann. Wir sind Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn dies rechtzeitig und so früh wie möglich im Voraus mitgeteilt wird.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und Mithilfe zu reibungslosen Prozessen im Schulalltag.

9 Elternrat

Liebe Eltern

Wir bedanken uns herzlich beim Elternrat für das grosse Engagement und die wertvolle Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr. Es ist schön, dass wir auch im neuen Schuljahr wieder auf eine Vertreterin oder einen Vertreter pro Klasse zählen dürfen.

Die Wahl der Elternratsmitglieder erfolgt jeweils im Rahmen des Elternabends der jeweiligen Klasse. Wenn Sie Interesse haben, im Elternrat mitzuwirken, können Sie sich gerne bei der Klassenlehrperson oder der Schulleitung melden.

Die erste Sitzung des Elternrats im neuen Schuljahr findet am **Montag, 22. September 2025** statt.

Wir freuen uns auf einen weiterhin konstruktiven Austausch und Ihr Mitwirken.

10 Terminkalender Schule Gunzgen

Datum		Anlass	Bemerkungen
Mo	11.08.2025	Schulstartfeier	alle
Fr	15.08.2025	Maria-Himmelfahrt	Ganzer Tag schulfrei, alle
Di	19.08.2025	Klassen- und Portraitfoto	1. Kl., 3. Kl., 4. Kl., 5. Kl. B
Mi	20.08.2025	Klassen- und Portraitfoto	Kindergarten, 2. Kl., 5. Kl., A, 6. Kl.
Mo	25.08.2025	Zahnprophylaxe	Morgen: 2. Kl., 3. Kl., 5. Kl. A, 6. Kl.
Mo	25.08.2025	Elternabend 3. Klasse	18.30 - 19.30 Uhr, 3. Kl.
Di	26.08.2025	Elternabend 1. Klasse	19.00 - 20.00 Uhr, 1. Kl.
Mi	27.08.2025	Zahnprophylaxe	Morgen: Kindergarten, 1. Kl., 4. Kl., 5. Kl. B
Di	02.09.2025	Elternabend 5. Klasse	18.30 - 20.30 Uhr, 5. Kl.
Di	09.09.2025	Elternabend 2. Klasse	2. Kl.
Mo	15.09.2025	Papiersammlung	Morgen, 4. bis 6. Kl.
Di	16.09.2025	Elternabend Kindergarten 1 und 2	Kindergarten 1 und 2
Mi	17.09.2025	Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrertag	Ganzer Tag schulfrei, alle
Mo	22.09.2025	1. Elternratssitzung	19.00 Uhr, Elternrat und SL
Mo Di	22.09.2025 23.09.2025	Waldtag	Gemäss Infoschreiben
Herbstferien: 27. September 2025 bis 19. Oktober 2025			
Do	23.10.2025	Elternabend Übertritt	19.00 - 20.00 Uhr, Eltern 5. Kl.
Mo	27.10.2025	Zahnprophylaxe	Morgen: 2. Kl., 3. Kl., 5. Kl. A, 6. Kl.
Di	28.10.2025	Elternabend «Lernen mit Kindern»	19.00 - 20.30 Uhr, alle Eltern
Mi	29.10.2025	Zahnprophylaxe	Morgen: Kindergarten, 1. Kl., 4. Kl., 5. Kl. B
Di	04.11.2025	VT	5. Kl.
Mi	05.11.2025	VT	5. Kl.
Di	11.11.2025	VT	5. Kl.
Di	11.11.2025	Räbeliechti-Umzug	Ab 18 Uhr, KG bis 2. Kl.
Mi	12.11.2025	VT	5. Kl.
Do	13.11.2025	Verschiebedatum Räbeliechti-Umzug	Ab 18 Uhr, KG bis 2. Kl.
Do	13.11.2025	Nationaler Zukunftstag	Ganzer Tag, 5. und 6. Kl.
Do	13.11.2025	Korrektur VT	Schulfrei: Nachmittag, 5. und 6. Kl.
Fr	05.12.2025	Samichlaus-Feier Zyklus 1	KG bis 2. Kl.
Di	09.12.2025	Seniorenweihnacht	Nachmittag
Fr	19.12.2025	Weihnachtsfeier	Gemäss Infoschreiben
Weihnachtsferien: 20. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026			
Mo	12.01.2026	Papiersammlung	Morgen, 4. bis 6. Kl.
Mo	19.01.2026	Zahnprophylaxe	Morgen: 2. Kl., 3. Kl., 5. Kl. A, 6. Kl.
Mi	21.01.2026	Zahnprophylaxe	Morgen: Kindergarten, 1. Kl., 4. Kl., 5. Kl. B
Mi	21.01.2026	Kindergartenreferat	Eltern zukünftiger KG-Kinder
	25. - 30.01.2026	Spezialwoche und Skilager	KG bis 2. Kl. und 5. und 6. Kl.

Winterferien: 31. Januar 2026 bis 15. Februar 2026			
Di	17.02.2026	Fasnachtsparty	Morgen, Zeit gemäss Infoschreiben, alle
Di		Nachmittag	Schulfrei, alle
Mo	09.03.2026	Zahnprophylaxe	Morgen: 2. Kl., 3. Kl., 5. Kl. A, 6. Kl.
Mi	11.03.2026	Zahnprophylaxe	Morgen: Kindergarten, 1. Kl., 4. Kl., 5. Kl. B
Fr	20.03.2026	Musikschule: Präsentationskonzerte in Kappel	10.30 Uhr, 1. und 2. Kl.
Fr	20.03.2026	Musikschule: Tag der offenen Tür in Gunzgen	18.15 - 20.00 Uhr, alle
Mo	23.03.2026	Papiersammlung	Morgen, 4. bis 6. Kl.
Mo	23.03.2026	Orientierungsabend Sek P	Abend, betreffende Eltern 6. Kl.
Di	24.03.2026	Erster Kindergartenbesuch der neuen Kindergarten-SuS	Morgen, Neue KG-SuS und Eltern
Frühlingsferien: 3. April (Karfreitag) 2026 bis 19. April 2026			
Fr	01.05.2026	Tag der Arbeit	Nachmittag schulfrei, alle
	4. - 8.05.2026	Lager 3. und 4. Klasse	Ganze Woche, 3. und 4. Kl.
Di	12.05.2026	Sporttag	Alle
Do	14.05.2026	Auffahrt	Ganze Tage schulfrei, alle
Fr	15.05.2026		
Mo	25.05.2026	Pfingstmontag	Ganzer Tag schulfrei, alle
Mo	01.06.2026	Zahnprophylaxe	Morgen: 2. Kl., 3. Kl., 5. Kl. A, 6. Kl.
Di	02.06.2026	Sporttag (Verschiebtag)	Alle
Mi	03.06.2026	Zahnprophylaxe	Morgen: Kindergarten, 1. Kl., 4. Kl., 5. Kl. B
Do	04.06.2026	Fronleichnam	Ganze Tage schulfrei, alle
Fr	05.06.2026		
Di	09.06.2026	Besuch bei neuer KLP	Gemäss Infoschreiben, 4- und 6- jährige KG, 2. und 4. Kl.
Mo	15.06.2026	Besuchsmorgen Oberstufe	10.00 - 11.45 Uhr, 6. Kl.
Mo	15.06.2026	Papiersammlung	4. bis 6. Kl.
	Juni 2026	Projektwoche mit Schulschlussfeier	Alle
Sommerferien: 4. Juli 2026 bis 9. August 2026			
Sa	22.8.2026	Jubiläumsfest Gunzgen mit Umzugsteilnahme und Eröffnung Spielplatz	Alle

Bitte beachten Sie die aktuellen Daten auf unserer Homepage (www.schulegunzgen.ch). Änderungen sind vorbehalten.

11 Elternbeiträge

Lager, Schulverlegungen und Exkursionen sind wichtige schulische Ereignisse, in welchen soziale Kontakte geknüpft und verstärkt werden können. Zusätzlich zur Finanzierung der Gemeinde werden dafür Elternbeiträge erhoben. Da die Organisation der Anlässe in der Verantwortung der Lehrperson liegt und diese individuell gestaltet werden, fallen diese Beiträge unterschiedlich aus. Die Lehrperson wird Sie rechtzeitig darüber informieren. Falls Sie diesen Beitrag nicht erbringen können, reichen Sie ein begründetes Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages bei der Schulleitung ein.

12 Kontakte und Erreichbarkeiten

Schulhaus

Schule Gunzgen

Schulstrasse 4
4617 Gunzgen

Lehrerzimmer

Tel. 062 216 24 63

Kindergarten 1 und 2

Tel. 062 216 90 57

Schulleitung Schule Gunzgen

Patricia Jäggi-Meier
schulleitung@schulegunzgen.ch

Schulstrasse 4

Tel. 062 216 90 56

079 606 30 95

Bürozeiten Dienstag:
 Mittwoch:
 Freitag:

Ganzer Tag
Ganzer Tag
Nachmittag

Schulsekretariat

Nathalie Matter
sekretariat@schulegunzgen.ch

Schulstrasse 4

Tel. 062 216 90 56

Schulsozialarbeiter (SSA)

Deborah Spring
spring@ksuntergaeu.ch

Schulstrasse 4

Tel. 079 486 54 14

Anwesend: Montag und Mittwoch

08.00 – 12.00 Uhr

Mailadressen für alle Lehrpersonen:

vorname.name@schulegunzgen.ch

Homepage

Die Schule Gunzgen hat eine eigene Homepage.

Besuchen Sie uns auf www.schulegunzgen.ch

Dort finden Sie alle aktuellen Informationen sowie Berichte und Fotos von verschiedenen Aktivitäten unserer Schule.

Gemeinderat Ressort Bildung

Adrian von Arx
ressort-bildung@gunzgen.ch

Schulärztin

Dr. med. Sandra Rötheli
Mittelgäustrasse 57
4616 Kappel
Tel. 062 216 14 14

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. Fabienne Zeller
Mittelgäustrasse 57
4616 Kappel
Tel. 062 216 59 59

Zahnprophylaxe

Brigitte Wyss

Hauswartung

André Keller
andre.keller@schulegunzgen.ch
Schulstrasse 4
4617 Gunzgen
Tel. 079 427 94 23

SPD

Schulpsychologischer
Dienst
Amthausquai 23
4600 Olten
Tel. 062 311 28 60

KJPD

Kinder- und Jugendpsychiatrischer
Dienst
Amthausquai 23
4600 Olten
Tel. 062 311 82 82

VSA

Volksschulamt
Kreuzackerstrasse 1
4500 Solothurn
Tel. 032 627 29 37

Musikschule Untergäu

Stefan Frei
leitung@ms-ug.ch
Schulhaus Thalacker
4614 Hägendorf
Tel. 062 216 50 52

13 Ferienplan und schulfreie Tage

Der Ferienplan erscheint regelmässig im Anzeiger für Thal, Gäu und Olten. Die Schule Gunzgen richtet sich nach den nationalen, kantonalen und kommunalen Feiertagen. Andere Unterrichtsausfälle werden Ihnen rechtzeitig via Klapp bekanntgegeben.

	Letzter Schultag		Erster Schultag	
2025				
Winterferien	Freitag	31.01.2025	Montag	17.02.2025
Frühlingsferien	Freitag	04.04.2025	Dienstag	22.04.2025
Sommerferien	Freitag	04.07.2025	Montag	11.08.2025
Herbstferien	Freitag	26.09.2025	Montag	20.10.2025
Weihnachtsferien	Freitag	19.12.2025	Montag	05.01.2026

2026

Winterferien	Freitag	30.01.2026	Montag	16.02.2026
Frühlingsferien	Donnerstag	02.04.2026	Montag	20.04.2026
Sommerferien	Freitag	03.07.2026	Montag	10.08.2026
Herbstferien	Freitag	25.09.2026	Montag	19.10.2026
Weihnachtsferien	Freitag	18.12.2026	Montag	04.01.2027

2027

Winterferien	Freitag	05.02.2027	Montag	22.02.2027
Frühlingsferien	Freitag	09.04.2027	Montag	26.04.2027
Sommerferien	Freitag	09.07.2027	Montag	16.08.2027
Herbstferien	Freitag	01.10.2027	Montag	25.10.2027
Weihnachtsferien	Freitag	24.12.2027	Montag	10.01.2028

Schulfreie Tage

Eidgenössische und kantonale Feiertage im Kanton Solothurn:

- Neujahrstag
- Karfreitag
- Auffahrt
- Fronleichnam
- Nationalfeiertag Schweiz
- Maria Himmelfahrt
- Allerheiligen
- Heiligabend (Nachmittag)

Weitere schulfreie Tage:

- Ostermontag
- 1. Mai (Nachmittag)
- Freitag nach Auffahrt
- Freitag nach Fronleichnam
- Pfingstmontag
- Schmutziger Donnerstag und Fasnachtdienstag (Nachmittag)

14 Absenzen und Dispensation

Gemäss § 57 des Volksschulgesetzes darf kein Kind ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Der Entscheid, ob ein wesentlicher Grund vorliegt oder nicht, steht im Ermessen der Lehrperson, respektive der Schulleitung.

14.1 Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall

- Bei Krankheit und Unfall melden Sie die Abwesenheit Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson per Klapp.

14.2 Dispensation

- Die Lehrperson kann Ihrem Kind bis zu vier Halbtagen Dispens gewähren. Längere Absenzen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
- Geplante Absenzen von bis zu 4 Halbtagen sind eine Woche im Voraus schriftlich mit einer Begründung der Klassenlehrperson zu melden.
- Dispensgesuche für mehr als 4 Halbtage müssen mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis schriftlich mit einer Begründung bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitung wird das Gesuch prüfen und Ihnen den Entscheid mitteilen.

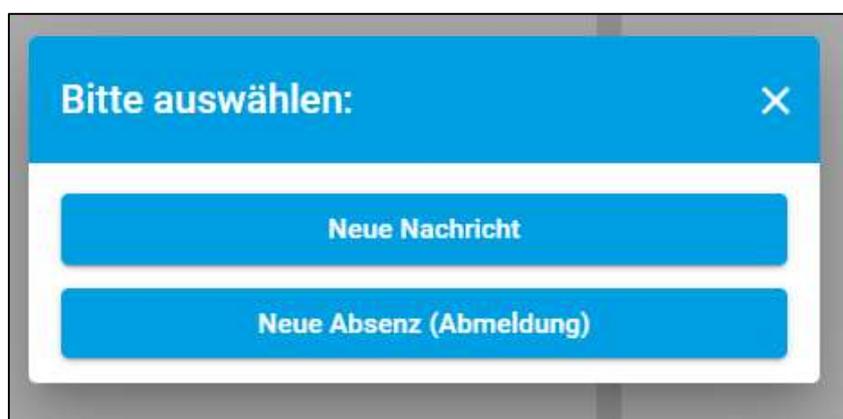
14.3 Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können 2 Jokertage pro Schuljahr beziehen.

- Ein bezogener Jokertag gilt als ganzer Tag, unabhängig, ob an diesem Tag ein Halbtag oder zwei Halbtage Unterricht wäre.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.
- Für den Bezug des Jokertages braucht es keine Angabe von Gründen.
- Die beiden Jokertage können einzeln oder hintereinander, auch vor oder nach den Ferien bezogen werden.
- Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit.
- An folgenden Tagen kann kein Jokertag eingesetzt werden: Projekttag, Schulsporttag, Herbstwanderung, Papiersammlung, Lager, Spezialwoche, Schulreise, Gesamtschulanlässe

14.4 Absenzmeldung per Klapp

Bitte melden Sie Absenzen und Jokertage per Klapp.



15 Informationen zum Schulsystem der Volksschule

Schulstufen

Primarstufe (Zyklus 1 und 2)	Die Primarstufe ist in die Zyklen 1 und 2 aufgeteilt und dauert insgesamt acht Jahre.
Zyklus 1	Der Zyklus 1 dauert vier Jahre und beinhaltet 2 Jahre Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule.
Zyklus 2	Der Zyklus 2 dauert vier Jahre und beinhaltet die 3. - 6. Klasse der Primarschule.
Sekundarstufe I (Zyklus 3)	Der Zyklus 3 dauert drei Jahre und umfasst die 1.- 3. Klasse der Sekundarschule.

Schulführungsmodell Kanton Solothurn



- Die Einwohnergemeinden und Schulkreise sind die Schulträger der Volksschulen (ohne Sonderschulen).
- Die Schulen werden durch eine Schulleitung als pädagogisches Dienstleistungszentrum geführt.
- Der Kanton steuert die Schulen mittels Leistungsvereinbarung.

Kommunale Aufsichtsbehörde / Gemeinderat

Der Gemeinderat führt die Schule strategisch. Gleichzeitig übt er die kommunale Aufsicht aus. Seine Hauptaufgaben sind:

- Festlegung des Schulangebot nach Vorgabe des Kantons
- Anstellung und Ausgestaltung der Schulleitung
- Leistungsvereinbarung mit Kanton und Leistungsauftrag an Schulleitung
- Sach- und Finanzplanung
- Genehmigung Leitbild und Schulprogramm
- Sicherstellung der Schulanlagen
- Einhaltung des Voranschlags

Die kommunale Aufsichtsbehörde ist erste Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung. Für Beschwerden in Leistungs- und Disziplinarsachen ist das Departement zuständig.

Schulleitung

Die Schulleitungen führen die Schulen operativ.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Verantwortung für das Erreichen der Wirkungsziele
- Personalführung
- fachliche und administrative Leitung
- Schul- und Qualitätsentwicklung

Die Schulleitung gilt als Behörde und kann in zugewiesenen Bereichen Verfügungen erlassen und Anordnungen treffen.

Berufsauftrag für die Lehrpersonen der Volksschule

Im Berufsauftrag werden die verschiedenen Arbeitsfelder der Lehrpersonen festgehalten und in Übereinstimmung mit der Arbeitszeit gebracht. Die Basis dafür bilden bestehende Gesetze und Verordnungen. Der Berufsauftrag schafft bezüglich der Arbeit der Volksschullehrpersonen Transparenz und Erwartungsklarheit. Er dient den Lehrerinnen und Lehrern als Orientierung und den Schulleitenden als Führungsinstrument. Zudem unterstützt er die Planung von Entwicklungsaufgaben.

Volksschulamt / Kantonale Aufsichtsbehörde

Das Volksschulamt sorgt für die Umsetzung der vom Parlament und Regierungsrat beschlossenen Volksschulbildung. Das Amt steuert die Schulen mit Leistungsvereinbarungen. Es entscheidet namens des Departements in Beschwerdefällen.

Quelle:

www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulsystem/schulfuehrung/